

Tagesordnung III Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 21.09.2006

Vorlage Nr. 06-V-70-0008

Rückerstattung von Abwassergebühren aus den Jahren 2002 und 2003

Beschluss Nr. 0440

1. Die für die Rückerstattung von Abwassergebühren auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0397 vom 29.09.2005 aufzuwendenden Mittel werden bei künftigen Gebührenbedarfskalkulationen nicht als Kosten angesetzt.
Die Rückerstattung erfolgt nicht zu Lasten der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei zukünftigen notwendigen Großinvestitionen der ELW, die nicht ausreichend durch Eigenmittel finanziert werden können, die Landeshauptstadt Wiesbaden Zuschüsse bis zur maximalen Höhe des Rückerstattungsbetrages der Abwassergebühren leistet.

(antragsgemäß Magistrat 19.09.2006 BP 0815)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2006
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .09.2006
im Auftrag

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse